

Kinder steckten Scheune in Brand

Kriens Die Ursache für den Brand einer Scheune hinter dem Schulhaus Roggern von Sonntagnachmittag ist geklärt. Zwei 10-jährige Buben haben im verlassenen Gebäude mit einem Feuerzeug gespielt und Stroh entzündet, wie die Luzerner Staatsanwaltschaft gestern mitteilte. Wegen der starken Rauchentwicklung wurde gegen 15.30 Uhr die Feuerwehr Kriens alarmiert. Diese rückte mit einem Aufgebot von rund 30 Personen aus und konnte den Brand schnell unter Kontrolle bringen (Ausgabe von gestern). Verletzt wurde niemand.

Dank der umgehend eingeleiteten Ermittlungen der Luzerner Polizei konnten die beiden Buben ausfindig gemacht werden, heisst es in der Mitteilung weiter. Sie sind geständig. Die weiteren Untersuchungen führt die Jugendanwaltschaft Luzern. (red)

Hersteller von Besteck baut aus

Sola Switzerland Die Firma Sola Switzerland hat ihren Hauptsitz in Emmen ausgebaut. Der an der Seetalstrasse gelegene Gebäude teil wurde um zwei Stockwerke erhöht. «Damit haben wir unsere Ausstellungsfläche verdoppelt», sagt Geschäftsführer Marvin Kottmann auf Anfrage. «So wollen wir unseren Kundinnen und Kunden einen noch besseren Überblick über unsere Produkte bieten.» In einem weiteren Schritt soll noch ein drittes zusätzliches Stockwerk entstehen.

Heute Dienstag und morgen Mittwoch werden die beiden zusätzlichen Stockwerke offiziell eröffnet. Dazu gibt es diverse Aktionen. Unter anderen sind kunstvolle Besteck-Kreationen von Künstlern wie Luciano Castelli, Reto Bärtsch und Tino Steine mann zu sehen. Sola Switzerland ist der grösste Besteckhersteller der Schweiz. (hb)

SVP vermisst im Konzept E-Velos

Ebikon In ihrer Stellungnahme zum Gesamtverkehrskonzept Luzern Ost schlägt die SVP Ebikon für ihre Partei eher ungewohnte Töne an: Demnach hätte sie erwartet, dass im Konzept auch folgende Ansätze dringender wären: Bereitstellen von Elektroversen oder Sharing-Mobilität, Förderung von Ladestationen für Elektroautos und -velos oder Förderung selbstfahrender Kleinbusse für Siedlungen an Hängen. «Auch wenn es einige nicht wahrhaben wollen, in unserer Partei fahren viele Velo – wir bestehen nicht nur aus Autofahrern», sagt Vorstandsmitglied Christian Huber. Es sei schade, dass man im Konzept zwar mit künftigen Verkehrsteilnehmerzahlen rechne, jedoch nicht mit künftigen Verkehrslösungen.

Bei der SVP fällt das Konzept insgesamt sowieso durch: «Es ist zu einseitig auf den ÖV ausgerichtet», sagt Huber. Zudem missfällt der Partei die mögliche Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit im Zentrum auf bis zu 30 km/h und die Dosieranlagen. Auch sei das prognostizierte Bevölkerungswachstum von bis zu 40 Prozent «unrealistisch». (hor)

Gerichtsfall wegen 12 Zentimetern

Kriens Der Neubau eines Wohnhauses sei zu hoch, behauptet eine Nachbarin – und blitzt beim Krienser Bauamt ab. Nun erhält sie aber Schützenhilfe vom Kantonsgericht.

Sandra Monika Ziegler
sandra.ziegler@luzernerzeitung.ch

Der Streit um die Höhe eines Gebäudes beschäftigt in Kriens seit sechs Jahren mehrere Parteien: Bauherrin, Nachbarin, Gemeinde und Gerichte – eine Einigung kam bisher nicht zu Stande.

Konkret geht es um 12 Zentimeter, die der Bau zu hoch ist, und darum, dass die Gemeinde Kriens dies akzeptiert hat. Der Gemeinderat stellte sich bis anhin auf den Standpunkt, dass seine Bewilligung rechtens sei. Dafür wurde er nun vom Kantonsgericht gerügt.

Rückbau zu teuer und unverhältnismässig

Eine Nachbarin streitet nun für den Rückbau. Der würde Kosten in der Höhe von an die 200 000 Franken auslösen. Das ist für die Bauherrschaft und auch für den Gemeinderat zu hoch, ein Rückbau sei daher «unverhältnismässig». Doch mit dem jüngsten

Urteil des Luzerner Kantonsgerichts vom 15. Februar 2018 nimmt die Sache eine neue Wendung. Damit wird der Krienser Gemeinderatsentscheid vom September 2016 aufgehoben und auch gleich gerügt. Nun muss der Gemeinderat das Baubewilligungsverfahren nochmals neu aufrufen.

Weiter ordnete das Kantonsgericht in seinem Urteil an, dass die bisherigen Gerichtskosten von pauschal 3000 Franken hälftig von Bauherrin und Gemeinde getragen werden.

Doch wie konnte es so weit kommen? Im September 2011 wurde von der Eigentümerin eines Mehrfamilienhauses ein Baugesuch für einen Erweiterungsbau mit 16 Wohnungen eingereicht. Bei ihren Plänen stützte sie sich auf den revidierten Gestaltungsplan, der in Kriens seit Juli 2011 gilt. Im Januar 2012 wurde dann die Bewilligung für den Erweiterungsbau erteilt, jedoch mit Auflagen wie Dachbe-

grünung und Wärmedämmung. Gegen die Baubewilligung reichte in der Folge eine Nachbarin Beschwerde beim Verwaltungsgericht, dem heutigen Kantonsgericht, ein. Sie forderte den Rückzug der Baubewilligung.

Der Streit um Zentimeter nimmt Fahrt auf

Das damalige Verwaltungsgericht wies die Beschwerde der Nachbarin ab und hielt gleichzeitig fest, dass die Gebäudehöhe auf Dachrand mit 457,98 Metern über Meer festgelegt sei. Dieses Urteil wurde nicht angefochten und ist somit rechtskräftig. Daraufhin wurde der Erweiterungsbau realisiert.

Doch im Oktober 2014 liess die Nachbarin die Höhe des neu erstellten Gebäudes von einer privaten Firma nachmessen. Das Resultat: Die Gebäudehöhe wird mit 458,10 Metern über Meer angegeben und ist somit 12 Zentimeter zu hoch. Die Nachbarin teilte dies der Krienser Baubehörde mit

und wollte wissen, was nun diesbezüglich unternommen werde. In der Antwort wurde mitgeteilt, dass keine Höhenbeschränkung missachtet wurde und der Erweiterungsbau deshalb rechtskonform sei. In der Folge gelangte die Beschwerdeführerin an den Gemeinderat und forderte eine neutrale Prüfung. Der Gemeinderat ging nicht darauf ein und verwies darauf, dass die Abnahme erfolgt sei und keine Abweichungen festgestellt wurden.

Ist die Dachbegrünung schuld?

Die Nachbarin hakte nach, dieses Mal mit einem Anwalt. Die Gemeinde räumte daraufhin ein, es sei eine «geringfügige» Überschreitung von 7 Zentimetern erfolgt. Grund dafür seien aber die Auflagen, die eine Dachbegrünung und Wärmedämmung verlangen, so die Gemeinde. Deswegen könne auf rechtliche Schritte gegen die Bauherrin verzichtet werden.

Das wiederum akzeptierte die Einsprecherin nicht und verlangte weiterhin den Rückbau des Gebäudes. Als auch das nicht zielführend war, reichte die Frau eine Rechtsverweigerungs- und Rechtsverzögerungsbeschwerde ein. Dieser wurde stattgegeben. Und der Krienser Gemeinderat wurde angewiesen, eine anfechtbare Verfügung zu erlassen. Das war im April 2016.

Im September 2016 argumentierte der Krienser Gemeinderat erneut damit, dass der Bau «formell und materiell rechtskonform» sei.

Das Luzerner Kantonsgericht stellte nun in seinem Urteil aber fest, dass nach Lage der Akten die Überschreitung der Fassadenhöhe formell rechtswidrig ist. Damit ist das Argument des Krienser Gemeinderates entkräftet und eine Neuerteilung vonnöten. Der Entscheid kann als letzte Instanz noch beim Bundesgericht in Lausanne angefochten werden.



Will Alleinerziehende miteinander vernetzen: Vereinspräsident Roger Baumeler mit Tochter Daniella.

Bild: Corinne Glanzmann (Luzern, 17. März 2018)

Besser als jedes Antidepressivum

Luzern Alleinerziehende sind oft mit Geldsorgen und sozialer Isolation konfrontiert. Ein neu gegründeter Verein versucht diesen Problemen entgegenzuwirken. Das Konzept ist simpel, die Resonanz gross.

Ein verregneter Nachmittag: Kein Stuhl der Bourbaki-Cafeteria ist unbesetzt, lautes Stimmengewirr erfüllt den Raum. Mittendrin eine Gruppe Erwachsener, die es sich auf einer schwarzen Lederpolstergarnitur bequem gemacht hat. Einige ihrer Kinder cruisen mit Kickboards um die Bar, andere spielen Versteckis. Eine Zusammenkunft von befreundeten Familien? Dieser Eindruck täuscht – es handelt sich um den Osteranlass des Vereins «Alleinerziehende Mütter und Väter Luzern».

Die Geschichte der Organisation ist schnell erzählt. Angefangen hat alles mit einer Facebook-Gruppe für Luzerner Einelternfamilien. Roger Baumeler, Berufsschullehrer und selber alleinerziehender Vater zweier Kinder, gründete diese im Dezember

2016. Die Seite stiess rasch auf Resonanz. Anfang dieses Jahres entschied sich Roger Baumeler, die Gruppe in einen Verein umzuwandeln. Um von bereits vorhandenen Ressourcen Gebrauch zu machen, schloss man sich dem nationalen Dachverband an.

Ein Fünftel bezieht Sozialhilfe

«Unser Verein soll eine Plattform sein, die Alleinerziehende untereinander vernetzt», so Baumeler. Dieser soziale Austausch ist oft dringend nötig. Geldprobleme und soziale Isolation überschatten den Alltag vieler Einelternfamilien. In Luzern bezieht ein Fünftel der Alleinerziehenden Sozialhilfe. «Selbst wenn das eigene Kind krank im Bett liegt, gehen viele zur Arbeit – aus

Angst, die Stelle zu verlieren», so Baumeler. Als Berufsschullehrer habe er glücklicherweise einen kulantem Arbeitgeber. Nicht so Vereinsaktuarin Chantal Ryf: Die Reussbühlerin musste aufgrund der mangelnden Toleranz ihres ehemaligen Chefs die Stelle wechseln. Die Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Sozialhilfe wirke sich zudem auf die Freizeitgestaltung aus, weiss Ryf: «Wenn die Teilhabechancen am Freizeitangebot fehlen, führt das zur sozialen Isolation.» Auch sie selbst habe sich als alleinerziehende Mutter oft ausgegrenzt gefühlt.

Nicht starre Strukturen, sondern ein loser Netzwerkcharakter sollen den Problemen entgegenwirken. Die Mitglieder unterstützen sich bei der Kinderbetreuung und schmieden gemeinsam Plä-

ne für Ausflüge. «Auf ein solches Umfeld zählen zu können, entlastet enorm», sagt Ryf. Trotz des grossen Potenzials sind der Organisation Grenzen gesetzt. Das weiss auch Vereinspräsident Roger Baumeler: «Wir sind keine Fachstelle. Wir können weder die Finanzen noch die Situation des Besucherrechts verbessern.» In vielen Fällen würde der durch Mitgliederbeiträge und Legate finanzierte Verein gezielt Institutionen weiterempfehlen. Die Chancen der Organisation lägen in ihrer lokalen Ausrichtung und persönlichen Adressierung.

Mitglied werden kann jede alleinerziehende Person aus dem Kanton Luzern. «Auch Wochenendpapi sind willkommen», sagt Baumeler. Momentan zählt die Organisation 170 passive Mitglie-

der. «Das Bedürfnis ist gross – das spüren wir. Pro Tag erhalten wir zwei bis drei Beitrittsanfragen», sagt Chantal Ryf. Nicht nur die Alleinerziehenden sind am Verein interessiert. Eine Krankenkasse bietet den Vereinsmitgliedern seit kurzem eine Prämienverbilligung an – der soziale Austausch schütze vor psychischen Erkrankungen, so die Begründung. Dass diese ungewöhnliche Massnahme durchaus berechtigt ist, zeigte sich am Osteranlass des Vereins. Schliesslich ist ein solches Beisammensein besser als jedes Antidepressivum.

Ines Häfliger
stadt@luzernerzeitung.ch

Hinweis
www.alleinerziehende-luzern.ch